

§ 23 StPHG 2003 Verweise

StPHG 2003 - Stmk. Pflegeheimgesetz 2003

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.01.2023

(1) Verweise in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils gültige Fassung zu verstehen.

(2) Verweise in diesem Gesetz auf das Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997 sind als Verweise auf die Fassung BGBl. I Nr. 87/2016 zu verstehen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 77/2005, LGBl. Nr. 9/2017

In Kraft seit 31.12.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at